

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hünfeld

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBL I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld am 21.02.2017 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hünfeld beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Magistrat

- (1) Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister, der hauptamtlichen Ersten Stadträtin oder dem hauptamtlichen Ersten Stadtrat und den ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) Die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt 6.

§ 2

Diese Satzung tritt am 02. März 2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Hünfeld, 22. Februar 2017

gez.

Stefan Schwenk
Bürgermeister